



Bezirksregierung Arnsberg
Ruhrallee 1 - 3
44139 Dortmund
poststelle@bra.nrw.de

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

16.9.2019

Betr.: Antrag der Firma Evonik Degussa GmbH, Betriebsteil Herne, Herzogstraße 28, 44651 Herne auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der zur s. g. Acetonchemie-Anlage gehörenden Betriebseinheit - BE - 12 „Ammoniak (NH₃)-Tanklager - Bau 415 –“, i. V. m. einem Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG

Hier: Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Bekanntmachung mit Datum vom 25.6.2019 im Amtsblatt Nr. 27/2019 legen wir Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben ein.

Hiermit wird zudem beantragt, uns das Protokoll des Erörterungstermins kostenlos zuzusenden.

Hiermit wird ferner beantragt, uns den Genehmigungsbescheid oder den Versagensbescheid kostenlos zuzusenden.

Weiterhin beantragen wir Einsicht in die Verfahrensakte zur Genehmigung dieses Vorhabens in ihren Räumlichkeiten.

Zudem beantragen wir, uns auf ihrem Kopierer oder einem mitgebrachten Gerät zur Anfertigung von Kopien der Verfahrensakte Kopien anfertigen zu können.

Zum Antrag auf Akteneinsicht sowie zur Anfertigung von Kopien erwarten wir eine Entscheidung mit Begründung bis Ende September 2019.

Wir rügen, dass der Öffentlichkeit und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW bisher verweigert wurde, eine Kopie der Antragsunterlagen zu erhalten bzw. selbst anfertigen zu können. Damit wurden qualifizierte Einwendungen zielgerichtet verhindert. Dies stellt einen erheblichen Verfahrensfehler dar. Daher wird beantragt, die Unterlagen erneut auszulegen und die Möglichkeit zu eröffnen, die Antragsunterlagen ganz oder in Teilen zu kopieren.

Ein weiteres gravierendes Defizit besteht darin, dass die Bekanntmachung am Abend des 16.9.2019 nicht unmittelbar über die Seite „Bekanntmachungen“ der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg erkennbar war. Die angegebene Email-Adresse führt zu den Anzeigen „Fehler 404 - Seite nicht gefunden“ einschließlich „Bitte benutzen Sie die [Suchfunktion](#) oder navigieren Sie über die [Startseite](#), um zu dem von Ihnen gewünschten Thema zu gelangen.“ Bei Eingabe von Evonik oder Degussa wurde lediglich ein Hinweis auf einen Genehmigungsbescheid für eine Wittener Anlage, nicht jedoch auf das Herner Vorhaben angezeigt. Auch auf der Seite „Bekanntmachungen“ war kein expliziter Hinweis auf das Verfahren zu erkennen, Damit war es potentiell Einwendenden nicht möglich, unmittelbar von der Bekanntmachung bzw. der Einwendungsmöglichkeit Kenntnis zu erlangen.

Das beantragte Vorhaben wird erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Damit ist die UVP-Vorprüfung mit negativem Ergebnis als fehlerhaft anzusehen.

Zudem ist insbesondere § 5 BImSchG verletzt. Dies gilt sowohl für den Normalbetrieb wie den nicht bestimmungsgemäßen Betrieb. Insbesondere werden die Anforderungen der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen
für den BBU

Oliver Kalusch
(Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des BBU)